

§ 15 Die behördliche Aufhebung von bestandskräftigen Verwaltungsakten

A. EINFÜHRUNG: DIE BESTANDSKRAFT UND RECHTSKRAFT VON VERWALTUNGSAKTEN

I. Wirksamkeit und Geltung von Verwaltungsakten

II. Bestandskraft von Verwaltungsakten

1. Begriff und Bedeutung

2. Eintritt der Bestandskraft

III. Rechtskraft

1. Begriff und Bedeutung

2. Vergleich mit der Bestandskraft

B. AUFHEBUNG VON VERWALTUNGSAKTEN DURCH DIE VERWALTUNG

I. Rechtsgrundlagen: Ermächtigungsnormen zur Aufhebung von Verwaltungsakten

1. Spezielle Ermächtigungen

a) Allgemeines

b) Ermächtigungen im Gewerberecht

c) Ermächtigungen im Umweltrecht

2. Die Aufhebung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz

II. Terminologie

1. Frühere Bezeichnungen

2. Terminologie des VwVfG

3. Zusätzliche Bezeichnungen in Lehre und Rechtsprechung

III. Rechtswirkungen für die Betroffenen

1. Die Aufhebung von Verwaltungsakten als Belastung des Adressaten des ursprünglichen Verwaltungsaktes

2. Die Aufhebung von Verwaltungsakten als Begünstigung des Adressaten des ursprünglichen Verwaltungsaktes

3. Belastung und Begünstigung aus Sicht von Drittbetroffenen

IV. Gegenstand der Aufhebung

1. Allgemeines

2. Speziell zur Rücknahme

3. Speziell zum Widerruf

V. Rechtsnatur der Aufhebung

C. RÜCKNAHME UND WIDERRUF VON VERWALTUNGS- AKTEN NACH DEM VERWALTUNGSVERFAHRENSGES- ETZ

I. Rücknahme und Widerruf im Allgemeinen

II. Rücknahme belastender Verwaltungsakte

1. Interessenlage

2. Ermessen

3. Sonderfall § 79 Abs. 2 BVerfGG

III. Die Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte

1. Die Rücknahmeregelung des § 48 VwVfG im Überblick

2. Rücknahme nach § 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 VwVfG

a) Gegenstand der Rücknahme

b) Ermessensbetätigung

aa) Vertrauensschutz als Ermessensschränke

bb) Sonstige Ermessenserwägungen

3. Rücknahme nach § 48 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 VwVfG

a) Gegenstand der Rücknahme

b) Ermessensbetätigung

aa) Rücknehmbarkeit trotz Vertrauensschutzes

bb) Vertrauensschutz und Entschädigungsregelung

cc) Sonstige Ermessenserwägungen

4. Rücknahmefrist, § 48 Abs. 4 VwVfG

5. Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Rücknahmesperren

6. Unionsrechtliche Einflüsse

IV. Widerruf begünstigender Verwaltungsakte

1. Gegenstand des Widerrufs

2. Widerrufsgründe

3. Rückabwicklung erbrachter Leistungen, § 49a VwVfG

V. Widerruf belastender Verwaltungsakte

1. Gegenstand des Widerrufs

2. Widerrufsgründe

D. WIEDERAUFGREIFEN DES VERFAHRENS

I. Wiederaufgreifen im Wege des § 51 VwVfG

II. Wiederaufgreifen außerhalb des Verfahrens nach § 51 VwVfG

§ 16 Die Vollstreckung bestandskräftiger oder sofort vollziehbarer Verwaltungsakte (Überblick)

A. EINFÜHRUNG

B. ALLGEMEINE VOLLSTRECKUNGSVORAUSSETZUNGEN

C. VOLLSTRECKUNG VON LEISTUNGSBESCHEIDEN

I. Vollstreckungsverfahren

II. Formen der Vollstreckung

III. Prüfungsabfolge

D. VOLLSTRECKUNG SONSTIGER VERWALTUNGSAKTE

I. Mögliche Zwangsmittel

1. Zwangsgeld

2. Ersatzvornahme

3. Unmittelbarer Zwang

II. Androhung des Zwangsmittels

III. Anwendung des Zwangsmittels

IV. Prüfungsabfolge

V. Exkurs: Sofortiger Vollzug und unmittelbare Ausführung

VI. Kosten der Vollstreckung